Amt für Freizeit und Sport
Schlossmühlestrasse 7
8501 Frauenfeld
Tel. 052 724 52 76
www.frauenfeld.ch

Stadt Frauenfeld

Hausordnung

- Die Benützung der Anlage hat mit aller Sorgfalt zu erfolgen. Die Benützer haften in vollem Umfang für alle fahrlässigen und mutwillig verursachten Schäden.
- Benutzer und Besucher haben den Anordnungen des Personals Folge zu leisten. Benutzer und Gruppen können bei Zuwiderhandlung dieser Hausordnung oder einer Anweisung des Personals von der Anlage gewiesen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühr oder des Eintrittspreises.
- Zutritt zur Anlage ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte erlaubt. Ein gelöster Einzeleintritt berechtigt nur zum einmaligen Eintritt auf die Anlage.
- Ordnung und Sauberkeit ist Pflicht aller Benutzer. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren.
- Das Essen und Trinken auf dem Eisfeld ist nicht erlaubt.
- Beschädigungen sind unverzüglich dem Personal zu melden.
- Die Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge sowie Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit frei zu halten.
- Feuerwerkskörper jeglicher Art sind in der Halle nicht gestattet.
- Rauchen ist auf der ganzen Anlage nicht gestattet. Ausgenommen sind die bezeichneten Raucherzonen.
- Das Konsumieren und Mitbringen von Alkohol und Drogen ist auf der ganzen Anlage verboten. Alkohol darf nur bei Anlässen mit Wirtschaftsbetrieb ausgeschenkt und konsumiert werden.
- Das Mitführen von Tieren ist auf der ganzen Anlage nicht gestattet.
- Die Stadt Frauenfeld haftet nicht für Diebstahl von Wertsachen und anderen Gegenständen oder für deren Verlust.
- Zweiräder sind ausschliesslich in den vorhandenen Unterständen zu parkieren.
- Bei der Eisreinigung müssen alle das Eis verlassen. Das Eisfeld darf aus Sicherheitsgründen während der Reinigung nicht betreten werden. Tore und Abschrankungen sind bei Aufruf wegzuräumen.
- Das Eisfeld darf nicht von Zuschauern betreten werden.
- Einzelbenutzern ist das Abspielen von Akustikgeräten untersagt.
- Eishockey darf nur in den dafür zugeteilten Eisflächen gespielt werden. Auf Hochschüsse mit Pucks ist zu verzichten. Scheibenbrüche werden dem Verursacher verrechnet.
- Plakatierung bedarf der Bewilligung

Frauenfeld, 8. August 2016

Amt für Freizeit und Sport